

Übersicht über die EU-Führerscheinklassen	
Zweiräder	Klassen A, A beschränkt, A1, M, Mofa
Mofa	Mofa bis 50 ccm Hubraum und maximal 25 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit, einsitzig
Mindestalter	15
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild
Ausbildung:	
Theorie	normalerweise gesonderter Kurs mit mindestens 6 Doppelstunden in dem alle wichtigen Regelungen gezielt unterrichtet werden, bei nicht Zustande kommen wegen zu geringer Teilnehmerzahl Gemeinschaftsunterricht mit den Fahrschülern der Klasse M, A1 oder A, 12 Doppelstunden Grundstoff und zusätzlich mindestens 2 Doppelstunden speziellen Motorradunterricht
Praxis	mindestens 90 Minuten praktische Grundausbildung
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 20 Fragen - 7 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	keine Prüfung notwendig
Wichtig	„Mofa“ ist keine eigene Führerscheinklasse, daher gibt es keine Probezeit. Es wird kein Führerschein erstellt sondern nur eine Prüfbescheinigung ausgehändigt. Wer vor dem 01.04.1965 geboren ist, darf Mofa auch ohne Prüfbescheinigung fahren. Wer im Besitz einer Fahrerlaubnis, gleich welcher Klasse, ist, benötigt zum Führen eines Mofas ebenfalls keine Prüfbescheinigung.
AM	Motorrad bis 50 ccm Hubraum und nicht mehr als 45 km/h bauartbestimmte Höchstgeschwindigkeit
Mindestalter	16
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 2 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 30 Minuten, Fahren innerhalb geschlossener Ortschaften, Grundfahraufgaben
Wichtig	Es gibt keine Probezeit. Wer im Besitz des Führerscheins einer anderen Klasse ist, darf mit diesem Fahrzeuge der Klasse „M“ fahren. Als Kleinkrafträder gelten auch Krafträder mit max. 50 cm ³ Hubraum und einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h, wenn sie bis zum 31.12.2001 erstmals in Verkehr gekommen sind.
A1	Motorrad (auch mit Beiwagen) bis 125 ccm Hubraum und nicht mehr als 11 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,1 kW/kg
Mindestalter	16
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 4 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 45 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben
Wichtig	Wenn der alte Führerschein Klasse 3 vor dem 01.04.1980 erteilt wurde, wird bei Umtausch die Klasse A1 mit erteilt.

A2	Motorrad (auch mit Beiwagen) bis 35 kW Motorleistung, Verhältnis Leistung/Leermasse max. 0,2 KW/kg
Mindestalter	18
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 4 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 60 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben
Wichtig	
A	Motorrad (auch mit Beiwagen) mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h
Mindestalter	24, 20 Jahre bei 2 Jahren Vorbesitz der Klasse A2
Unterlagen/ Nachweise	Lichtbild, Sehtest, Kurs über lebensrettende Sofortmaßnahmen
Ausbildung:	
Theorie	12 Doppelstunden Grundstoff und 4 Doppelstunden Zusatzstoff
Praxis	Grundausbildung nach Fahrschüler-Ausbildungsordnung, Zahl der Fahrstunden abhängig von persönlichen Fähigkeiten und Lernfortschritt, 5 Fahrstunden Überland, 4 Fahrstunden Autobahn, 3 Fahrstunden bei Dunkelheit
Prüfung:	
Theorie	Fragebogen mit 30 Fragen – 10 Fehlerpunkte zulässig
Praxis	mindestens 60 Minuten, Fahren innerhalb und außerhalb von geschlossenen Ortschaften, Autobahn und Kraftfahrtstraßen, Grundfahraufgaben
Wichtig	